

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	22.09.2011

### **Organisationservice Kinder und Pflege (OKiP) für Beschäftigte im Jobcenter Köln**

*Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Soziales und Senioren – auf Wunsch des Jobcenters Köln – die nachfolgende Mitteilung vor:*

Die Bundesagentur für Arbeit bietet als weiteres Element der lebensphasenorientierten Personalpolitik einen Organisationservice Kinder und Pflege (OKiP) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SGB-III-Bereich an.

Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirken sich nachweislich positiv auf die Motivation sowie die Arbeitszufriedenheit aus. Die Geschäftsführung des Jobcenters Köln hat entschieden, dieses Angebot auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im SGB-II-Bereich zu unterbreiten. Ab dem 29.07.2011 erfolgt dies nunmehr in Zusammenarbeit mit dem ElternService AWO (OKiP). Der ElternService AWO ist eine Initiative der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Deutschland.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Köln können die umfangreiche Vermittlungs- und Beratungsleistung sowie die Sicherstellung von Kinderbetreuung im Notfall und bei Fortbildungen in Anspruch nehmen.

Auf Wunsch können folgende Leistungen genutzt werden:

- Unterstützung bei der Suche nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen
- Vermittlung von Betreuungspersonen wie Tagesmütter, Kinderfrauen, Babysitter oder Au-Pairs

Aber auch die Vermittlung und Beratung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit von Angehörigen wird über den ElternService AWO angeboten.

Es erfolgt hierbei eine Vermittlung sowie fachkundige Beratung u. a. in folgenden Bereichen:

- Pflegeleistungen
- bedarfsgerechte Wohnangebote
- Leistungsansprüche und Kosten
- Verbleib in der eigenen Wohnung (Wohnberatung, ambulante Pflege, Menü- und Einkaufsdienste, Hauswirtschaft)
- Betreuung und Freizeitgestaltung

Das Jobcenter Köln trägt bei Inanspruchnahme von OKiP die Kosten der Beratung und Vermittlung. Die Kosten für die vermittelten Betreuungs- und Pflegeleistungen trägt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter grundsätzlich selbst.

In Ausnahmefällen übernimmt das Jobcenter Köln die Kosten der vom ElternService AWO sichergestellten Betreuung des Kindes, und zwar

- während der Teilnahme an einer dienstlichen Fortbildung und
- für die Notfallbetreuung für Kinder bis max. 40 Std./Jahr und Mitarbeiter/in bzw. Elternpaar bei dienstlicher Verursachung

gez. Reker